SCHONUNGEN

LANDKREIS SCHWEINFURT

1. Änderung

Alle / Ohne Auflagen genehmigt
gemäß § 6 BauGB mit RB vom
05. Okt. 1993 Nr. 420-4621.08-2/87
Würzburg, den 25. Oktober 1993
Regierung von Unterfranken

WOHNBAUFLÄCHEN
KLEINSIEDLUNGSGEBIETE
REINE WOHNGEBIETE
ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
DORFGEBIETE
MISCHGEBIETE
KERNGEBIETE
GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN
GEWERBEGEBIETE
INDUSTRIEGEBIETE
SONDERBAUFLÄCHEN
WOCHENENDHAUSGEBIETE
SONDERGEBIETE MIT HOCHSCHUL-, KUR-, KUR-, HAFEN- ODER LADEGEBIETE
GEMEINBEDARFSFLÄCHEN
VERWALTUNGSGEBÄUDE
SCHULE
KRANKENHAUS
JUGENDHERBERGE
POST
KIRCHE
HALLENBAD
KINDERGARTEN
FEUERWEHR
THEATER

AUTOBAHN ODER AUTOBAHNÄHNLICHE STRASSEN
B 40 KLASSIFIZIERTE STRASSEN Z.B. BUNDESSTRASSE 40
ORTSDURCHFAHRTSGRENZE MIT ANBAUFREIER STRECKE
P PERSONENFÄHRE
WAGENFÄHRE
PARKFLÄCHEN
VERSORGUNGSFLÄCHEN
ELEKTRIZITÄTSWERK
GASWERK
WASSERBEHÄLTER
INFORMERSTATION
PUMPWERK
MÜLLBESEITIGUNGSANLAGE
LAGERPLATZ FÜR FESTE ABFALLSTOFFE
FERNHEIZWERK
WASSERWERK
UMSPANNWERK
BRUNNEN
KLÄRANLAGE
GRÜNFLÄCHEN
FESTPLATZ
PARKANLAGE
ZELTPLATZ
BADEPLATZ
FRIEDHOF
DAUERKLEINGARTEN
SPORTPLATZ
SPIELPLATZ
WASSERFLÄCHEN, HÄFEN
FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

FLÄCHENFÜR AUFSCHÜTTUNGEN
FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN ODER FÜR GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
FLÄCHEN FÜR ERWERBSGÄRTNEREI
FLÄCHEN FÜR WEIN-OBSTBAU
AUSSIEDLUNGSRÄUME
FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
FLÄCHEN FÜR DIE AUFFORSTUNG
UMGRENZUNG DER FLÄCHEN UNTER NATUR-ODER LANDSCHAFTSSCHUTZ
NATURSCHUTZGEBIET
LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
NATURDENKMAL
LB LANDSCHAFTSBESTANDTEIL

UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN
WASSERSCHUTZGEBIET
GEBIETSCHUTZGEBIET
ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET
SAN UMGRENZUNG DER SANIERUNGSGEBIETE
FLÄCHEN, BEI DEREN BEBAUUNG BESONDERE BAULICHE VORKEHRUNGEN O. SICHERUNGSMASSNAHMEN GEGEN NATURGEWALTEN ERFORDERLICH SIND FLÄCHEN FÜR ABBAU VON MINERALIEN
FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN
BAHNHOF
HALTESTELLE

UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR DEN LUFTVERKEHR
LANDEPLATZ
SEGELFLUGGELÄNDE
SEILBAHN
UMGRENZUNG DER GEBIETE ODER ANLAGEN, DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN
MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN, ABSTANDSFLÄCHEN FÜR BAUVERBOT ODER BAUBESCHRÄNKUNG
GEPLANTE STRASSENFÜHRUNG
FÜHRUNG VON VERSORGUNGSLEITUNGEN Z.B. G=GAS, W=WASSER, E=ELEKTRIZITÄT
FERNMELDEKABEL
ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
GEMEINDEGRENZEN
DORFGEBIETE MIT NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN NACH §5 Abs 3 Bau NVO IM BEBAUUNGSPLAN
GEWERBEGEBIETE MIT EMISSIONSBEZOGENEN NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN IM BEBAUUNGSPLAN
DURCHGRÜNTE BAUFLÄCHEN Z.B. WOHNBAUFLÄCHEN
LINIE GLEICHER SCHALLPEGEL IN DB(A) TAG/NACHT
BIOTOP
LANDSCHAFTSBESTIMMENDE GESCHLOSSENE GEHÖLZSTRUKTUREN, DIE IM GRUNDSATZ ZU ERHALTEN ODER NEU ANZULEGEN SIND
LANDSCHAFTSBESTIMMENDE BÄUME UND OFFENE GEHÖLZGRUPPEN, DIE IM GRUNDSATZ ZU ERHALTEN ODER NEU ANZULEGEN SIND
WIESEN UND TALRÄUME, DIE BESONDERS SCHÜTZENSWERT SIND.
1 ÄNDERUNGSKENNZIFFER (Z.B. NR. 3 SIEHE ERLÄUTERUNGSBERICHT)

FLÄCHEN, DIE GEMÄSS RB VOM 25.02.1993 NR. 420-462108-2184 VON DER GENEHMIGUNG AUSGENOMMEN SIND.

DER ENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS WURDE MIT DEM ERLÄUTERUNGSBERICHT GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB
VOM 13.08.1992 BIS 15.09.1992 ÖFFENTLICH AUSGELEGT
Schönungen (Kalkofen) DEN 13.08.1993
BÜRGERMEISTER
DIE STAATSGENEHMIGUNG Schönungen HAT MIT BESCHLUSS DES STAATSRATS / GEMEINDERATS
VOM 01.08.1992 DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEM. § 2 ABS. 1 UND § 5 BAUGB AUFGESTELLT
Schönungen DEN 13.08.1993
BÜRGERMEISTER

DIE REGIERUNG VON UNTERFRANKEN HAT DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT BESCHEID
VOM 25. Februar 1993 NR. 420-4621.08-2184 GEM. § 6 BAUGB GENEHMIGT
DEN 24.08.1993
Müller
1. Bürgermeister
DIE GENEHMIGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE AM 16.04.1993 GEMÄSS § 6 ABS. 5 BAUGB ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT
Schönungen (SIEGEL GEMEINDE) DEN 16.04.1993
BÜRGERMEISTER

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN | 1. ÄNDERUNG | MASSSTAB 1:5 000 | FERTIGUNG: SK KO BK | 1:5 000 | 1:10 000 | VA | GR. | DATENLAGUNGSSTELLE FÜR ON-ERFASSUNG | NUMERUS: 2.1 | 02.11.1990 | 06.03.1992

EBERTSHAUSEN
HESSELBACH
STADTLAURINGEN
AIDHAUSEN
REICHMANNSHAUSEN
RIEDBACH
ZELTPLATZ
AUSSS
ZELL
ÜCHTELHAUSEN
SCHWEINFURT
MARKTSTEINACH
HAUSEN
FESTPLATZ
SPORTPL.
20 KV UMJ
RIEDBACH
LÖFFELSTERZ
RIEDNERSHOF
ABERSFELD
HASSFURT
A
B
MAINBERG
KALTEN HO
SENNFELD
REICHELSHOF
GOCHSHEIM
SCHONUNGEN
VERBINDUNGSKANAL
FORST
KLEINGARTENGEB.
GÄDHEIM
WALDSACHSEN
OBERTHERES
BUCH
BAYERHOF
GRESSHAUSEN
WAGENHAUSEN